

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

<https://www.stiftung-denkmal.de/> Version
von 08-2025

Deutsche Telekom MMS GmbH
im Auftrag der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Version 1.0
Stand 09.10.2025
Status Freigegeben

Impressum

Herausgeber

Test and Integration Center
Deutsche Telekom MMS GmbH
Riesaer Str. 5
01129 Dresden

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
E-Mail kontakt@bfit-bund.de
Telefon +49 30 8441489-0

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Prüfungsdaten	4
2 Gesamtbewertung	6
3 Prüfergebnis Website	7
4 Prüfergebnis PDF-Dokument.....	14
5 Prüfergebnis Erläuterungen in Leichter Sprache.....	16
6 Prüfergebnis Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache	17
7 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	18

1 Prüfungsdaten

Art der Anwendung	Website
Art der Prüfung	Vereinfachte Prüfung
Prüfdatum	20.08.2025
Ort der Prüfung	Dresden
Prüfstelle	Überwachungsstelle Bund
Prüfer	Alexander Heid
Dauer der Prüfung (in Stunden)	8
Betriebssystem	Windows 11
Version	Enterprise
Web Browser	Google Chrome
Browser-Version	139.0.7258.67
Verwendeter Screenreader	NVDA
Screenreader-Version	2024.4.1.34550
Bildschirmauflösung	Full HD - 1920 x 1080
Verwaltungsebene	Staatlich
Öffentliche Dienstleistungen	
Kategorie: Sozialschutz	
Kategorie: Gesundheitswesen	
Kategorie: Verkehr	
Kategorie: Bildung	
Kategorie: Beschäftigung und Steuern	
Kategorie: Umweltschutz	
Kategorie: Freizeit und Kultur	ja
Kategorie: Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	
Kategorie: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
Kategorie: Sonstiges	

Name der Website	https://www.stiftung-denkmal.de/
URL der Website	https://www.stiftung-denkmal.de/
Testumfang URLs	
URL 1: Startseite	https://www.stiftung-denkmal.de/
URL 2: Suchseite	https://www.stiftung-denkmal.de/?s=Denkmal&lang=de
URL 3: Formularseite	https://www.stiftung-denkmal.de/service/kontakt/
URL 4: Inhaltsseite	https://www.stiftung-denkmal.de/bildungsangebote/hoerfuehrung-durch-die-ausstellung-im-ort-der-information/
URL 5: Videoseite (optional)	
URL PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	https://www.stiftung-denkmal.de/wp-content/uploads/Denkmalvergleich_ARB_SEK_2.pdf
PDF-Dokumente tagged	nein

2 Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt <https://www.stiftung-denkmal.de/> einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für <https://www.stiftung-denkmal.de/> wurde am 20.08.2025 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt: **nicht vereinbar mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

3 Prüfergebnis Website

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
1	Wahrnehmbarkeit			
1.1	Textalternativen			
<u>1.1.1</u>	Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte	A	nicht bestanden	<p>* Startseite, Suchseite, Formularseite: Auf den Seiten haben mehrere Grafiken keinen aussagekräftigen Alternativtext (ob mit alt-Text oder aria-label Text).</p> <p>* Alle Seiten: Im Footer besitzen die beiden Logos (z. B. "Der Beauftragte der Bundesregierung ...") keine aussagekräftigen Alternativtexte die auch die Texte der Logos wiedergeben.</p> <p>* Alle Seiten: In der Hauptnavigation (im Header der Seiten) werden die beiden Icons "Leichte Sprache" und "Gebärdensprache" vom Screenreader, im linearen Lesemodus, nur jeweils als "Link" ohne weitere Bezeichnung ausgegeben. Zudem ist das "Leichte Sprache"-Icon mit einem alt-Element versehen der nur bei -Elementen erlaubt ist.</p>
1.2	Zeitbasierte Medien			
<u>1.2.1</u>	Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen	A	nicht anwendbar	
<u>1.2.2</u>	Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel	A	bestanden	
<u>1.2.3</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen	A	nicht bestanden	* Startseite: Zu den Videos im Bereich "Digitale Formate" werden keine Alternativen bereitgestellt.
<u>1.2.5</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen	AA	nicht bestanden	* Startseite: Die Videos im Bereich "Digitale Formate" haben keine Audiodeskription.
1.3	Anpassbarkeit			
<u>1.3.1</u>	Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar	A	nicht bestanden	<p>Hinweis: * Startseite, Inhaltsseite: Auf den Seiten werden Überschriftenebenen übersprungen.</p> <p>* Startseite: Die Seite besitzt keine H1 Überschrift.</p> <p>* Inhaltsseite: In der Hauptnavigation ist der Menüpunkt "Führungen" nur visuell als aktiver Menüpunkt ausgezeichnet.</p>

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				<p>* Inhaltsseite: Unterhalb der Überschrift "Hörführung durch die Ausstellung" sind die drei Links als Liste mit einem Element ausgezeichnet.</p> <p>* Inhaltsseite: Im Inhaltsbereich werden doppelte
 Elemente zur Formatierung von Text benutzt, um z. B. Abstände zwischen Texten zu erzwingen.</p> <p>* Formularseite: Die nach dem "Senden"-Button folgenden drei Überschriften der Teaser-Boxen haben unterschiedliche Auszeichnungen (<h2> und <h3>), die Teaser sind aber visuell auf einer Ebene.</p> <p>* Alle Seiten: Die Überschriften in der Fußzeile sind als <h3>-Überschriften ausgezeichnet. Dies kann irreführend sein, da sie somit strukturell immer der letzten <h2>-Überschrift des Inhaltsbereichs der Seite untergeordnet sind, bspw. auf der Startseite „Die Verleugneten“.</p> <p>* Alle Seiten: Nicht alle Regionsbezeichnungen wie z. B. <main> sind vorhanden.</p> <p>* Alle Seiten: Auf den Seiten haben mehrere Navigationsregionen keine zusätzliche Beschriftung, welche die jeweilige Teilfunktion beschreibt.</p>
<u>1.3.2</u>	Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Am Ende der Seiten wird der Inhalt des ausgeblendeten Flyouts "Weitere Informationen" vom Screenreader ausgegeben.
<u>1.3.3</u>	Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich	A	bestanden	
<u>1.3.4</u>	Bildschirmausrichtung ist änderbar	AA	bestanden	
<u>1.3.5</u>	Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar	AA	nicht bestanden	* Formularseite: Die Formularfelder für die Nutzerdaten sind nicht mit dem autocomplete-Attribut ausgezeichnet.
1.4	Unterscheidbarkeit			
<u>1.4.1</u>	Farbe ist nicht einziger Informationsträger	A	bestanden	
<u>1.4.2</u>	Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar	A	nicht anwendbar	
<u>1.4.3</u>	Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)	AA	nicht bestanden	* Startseite: Mehrere Elemente, wie z.B. die orangefarbenen Links, haben ein zu geringes Kontrastverhältnis zur Hintergrundfarbe.

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				<p>* Formularseite: Mehrere Elemente wie die grünen Texte in den Formularfeldern oder der Link "Datenschutzerklärung." haben ein zu geringes Kontrastverhältnis zur Hintergrundfarbe.</p> <p>* Inhaltsseite: Der orangefarbene Hauptnavigationspunkt "Führungen" hat mit 2,2:1 ein zu geringes Kontrastverhältnis zum Hintergrund.</p> <p>* Alle Seiten (auch Cookie-Layer): Auf den Seiten ist bei mehreren Links die orangefarbene Textfarbe des Mouseover Zustand mit einem Kontrastunterschied von 2,6:1 nicht ausreichend zum jeweiligen Hintergrund.</p>
<u>1.4.4</u>	Schriftgröße kann angepasst werden	AA	bestanden	
<u>1.4.5</u>	Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar	AA	nicht anwendbar	
<u>1.4.10</u>	Inhalte brechen in einspaltiges Layout um	AA	nicht bestanden	<p>* Suchseite: Bei 400% und mobilen (320px) Ansicht, werden einige Texte teilweise außerhalb des sichtbaren Bereiches angezeigt.</p> <p>* Suchseite: Bei 400% und mobilen (320px) Ansicht überlagert sich unterhalb der Suchergebnisse die Zahl mit dem + Icon.</p> <p>* Alle Seiten: In der gezoomten (400%) Ansicht werden im Cookie-Layer nicht mehr alle Inhalte im sichtbaren Bereich angezeigt und können auch nicht in den sichtbaren Bereich verschoben werden.</p> <p>* Alle Seiten: In der mobilen (320px) Ansicht überlagert sich, im Cookie-Layer, der Einleitungstext mit dem Logo darüber.</p>
<u>1.4.11</u>	Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend	AA	nicht bestanden	<p>* Formularseite: Die Rahmen mehrerer Formularelemente haben mit 1,6:1 ein zu geringes Kontrastverhältnis zum Hintergrund.</p> <p>* Alle Seiten: Im geöffneten "Suche"-Layer (im Header) haben das "Lupe"-Icon und das "X"-Icon ein zu geringes Kontrastverhältnis zum Hintergrund. (Zudem ist kein sichtbarer Rahmen des Sucheingabefeldes vorhanden)</p> <p>* Alle Seiten (außer Startseite): Bei einigen grafischen Bedienelementen (z. B. für die Social Media-Kanäle) ist die Farbe des Mouseover Zustand nicht ausreichend sichtbar, da der Kontrastabstand zwischen den Icons und dem Hintergrund unter 3:1 liegt.</p> <p>* Alle Seiten: Im Cookie-Layer besitzt der nicht aktivierte Youtube-Toggle-Button mit 2,7:1 ein zu geringes Kontrastverhältnis zum Hintergrund.</p>

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>1.4.12</u>	Textabstände sind anpassbar	AA	nicht bestanden	* Suchseite: Nach dem Anpassen der Textabstände überlagern sich Inhalte, wie Texte und Bilder, gegenseitig. Texte werden teilweise außerhalb des sichtbaren Bereichs angezeigt. * Inhaltsseite: Nach dem Anpassen der Textabstände werden auf der rechten Seite des Inhaltsbereichs die Texte verschoben und sind dadurch nicht mehr gut lesbar bzw. verständlich.
<u>1.4.13</u>	Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar	AA	nicht anwendbar	
2 Bedienbarkeit				
2.1 Tastaturreichbarkeit				
<u>2.1.1</u>	Tastaturbedienbarkeit ist gegeben	A	nicht bestanden	Hinweis: * Startseite: Im Bereich "Digitale Formate" werden bei den Videos keine Bedienelemente eingeblendet, die Videos können dadurch nicht gesteuert werden. * Suchseite: Das interaktive Element "Mehr Laden +", zum Nachladen von Suchergebnissen, ist mit der Tastatur nicht erreichbar. * Alle Seiten: Im eingeblendeten Flyout "Weitere Informationen" (am rechten Rand), ist das "Schließen"-Element ("X") mit der Tastatur nicht erreichbar. * Alle Seiten: Im geöffneten Suche-Layer im Header ist das "Schließen"-Element ("X") mit der Tastatur nicht erreichbar. * Alle Seiten: In der zoomten (400%) und mobilen (320px) Ansicht ist das Hauptmenü nicht tastaturbedienbar. * Alle Seiten: Bei Vergrößerung der Seite auf 200%, sind die Hauptnavigationenpunkte im geöffneten Menü mit der Tastatur nicht erreichbar.
<u>2.1.2</u>	Tastaturfallen sind nicht vorhanden	A	bestanden	
<u>2.1.4</u>	Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar	A	nicht anwendbar	
2.2 Ausreichend Zeit				
<u>2.2.1</u>	Zeitbegrenzungen sind steuerbar	A	nicht anwendbar	
<u>2.2.2</u>	Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar	A	nicht anwendbar	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
2.3	Krampfanfälle und körperliche Reaktionen			
<u>2.3.1</u>	Blitzen wird vermieden	A	bestanden	
2.4	Navigierbarkeit			
<u>2.4.1</u>	Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden	A	nicht bestanden	* Alle Seiten: Auf den Seiten werden keine Skip-Links zur Verfügung gestellt.
<u>2.4.2</u>	Titel beschreiben Thema oder Zweck	A	bestanden	
<u>2.4.3</u>	Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen	A	nicht bestanden	Hinweis: * Suchseite: In den einzelnen Suchergebnissen erhalten jeweils zwei Links mit dem gleichen Linkziel mit der Tabulatortaste den Fokus. * Suchseite: Nach dem Laden weiterer Suchergebnisse ("Mehr Laden +"), wird der Fokus nicht auf das erste neu eingeladene Suchergebnis gesetzt. * Alle Seiten: Nach dem Einblenden der "Weiteren Informationen" (am rechten Rand), wird der Fokus nicht in das Flyout gesetzt. * Alle Seiten: Am Ende der Seiten sind mehrere nicht sichtbare Tabschritte vorhanden.
<u>2.4.4</u>	Linkzweck ist verständlich (im Kontext)	A	bestanden	
<u>2.4.5</u>	Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar	AA	bestanden	
<u>2.4.6</u>	Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck	AA	im Wesentlichen bestanden	Hinweis * Formularseite: Das Label der Checkbox zur Bestätigung der datenschutzrechtlichen Hinweise überschreitet die Empfehlung der maximalen Länge von 80 Zeichen deutlich.
<u>2.4.7</u>	Tastaturfokus ist sichtbar	AA	nicht bestanden	* Alle Seiten: Der Fokus ist auf dem "Nach oben"-Link (unten rechts) nicht sichtbar.
2.5	Eingabemodalitäten			
<u>2.5.1</u>	Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar	A	nicht anwendbar	
<u>2.5.2</u>	Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden	A	bestanden	
<u>2.5.3</u>	Label enthält sichtbare Beschriftung	A	bestanden	
<u>2.5.4</u>	Bewegungsaktivierung ist verzichtbar	A	nicht anwendbar	
3	Verständlichkeit			

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
3.1	Lesbarkeit			
<u>3.1.1</u>	Sprache ist ausgezeichnet	A	bestanden	
<u>3.1.2</u>	Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet	AA	nicht bestanden	<p>* Startseite: Im Bereich "Digitale Formate" werden die Paginierungspunkte unterhalb des Slider in englischer Sprache ("Go to Slide ...") ausgegeben der Sprachwechsel ist nicht ausgezeichnet.</p> <p>* Suchseite: Oberhalb der Suchergebnisse wird der englische Text "... search results for ..." vom Screenreader ausgegeben, der Sprachwechsel ist nicht im Quellcode ausgezeichnet.</p> <p>* Formularseite: Die Inhalte des Captcha (sind in englischer Sprache) werden mit der falschen Aussprache ausgegeben, da der Sprachwechsel nicht ausgezeichnet ist.</p> <p>* Alle Seiten: Der "Nach oben"-Link ("Button Scroll to top") wird mit der falschen Aussprache ausgegeben, da der Sprachwechsel nicht ausgezeichnet ist.</p>
3.2	Vorhersehbarkeit			
<u>3.2.1</u>	Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.2</u>	Eingabe führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.3</u>	Navigation ist konsistent aufgebaut	AA	bestanden	
<u>3.2.4</u>	Elemente sind konsistent bezeichnet	AA	bestanden	
3.3	Eingabehilfen			
<u>3.3.1</u>	Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden	A	nicht bestanden	* Formularseite: In der Fehlermeldung ("Dies ist ein Pflichtfeld.") wird das betroffene Feld nicht genannt.
<u>3.3.2</u>	Label enthalten Eingabehinweise	A	nicht bestanden	<p>* Formularseite: Die Auswahlliste ("Bitte auswählen") besitzt kein dauerhaft sichtbares Label. Zudem ist das Formularelement nicht als Pflichtfeld ausgezeichnet.</p> <p>* Alle Seiten: Das Sucheingabefeld im Header ist nur mit einem Placeholder-Text beschriftet und besitzt kein dauerhaft sichtbares Label.</p>
<u>3.3.3</u>	Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge	AA	bestanden	
<u>3.3.4</u>	Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)	AA	nicht anwendbar	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
4	Robustheit			
4.1	Kompatibilität			
4.1.1	Syntaxspezifikationen sind erfüllt	A	nicht geprüft	
4.1.2	Name, Rolle und Wert sind identifizierbar	A	bestanden	
4.1.3	Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben	AA	nicht anwendbar	
A	BITV 2.0			
A.1	Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden	entspricht A	nein	
A.2	Erklärung zur Barrierefreiheit wurde formal geprüft	entspricht A	nicht anwendbar	
A.3	Leichte Sprache ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.4	Gebärdensprache-Video ist vorhanden	entspricht A	ja	
B	PDF			
B.1	PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	entspricht AA	nicht bestanden	

4 Prüfergebnis PDF-Dokument

URL PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	https://www.stiftung-denkmal.de/wp-content/uploads/Denkmalvergleich_ARB_SEK_2.pdf
PDF-Dokumente getaggt	nein
PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	nicht bestanden

Besteht das PDF-Dokument die automatisierte Prüfung mit dem PDF Accessibility Checker (PAC-Test), kann es trotzdem Barrierefreiheitsmängel enthalten. Der Grund hierfür ist, dass nicht alle Barrierefreiheitsanforderungen (vollständig) automatisiert geprüft werden können. Sämtliche Mängel können nur durch eine Beurteilung bzw. Prüfung durch einen Menschen festgestellt werden. Mängel, die der PAC nicht findet, können unter anderem mit Hilfe der Screenreader-Vorschau und der Ansicht des Tag-Baums des PDFs ermittelt werden.

Beispiele sind:

- eine logische und korrekte Lesereihenfolge
- die korrekte und vollständige Auszeichnung von Links
- aussagekräftige Alternativtexte
- die visuelle Gestaltung sowie die korrekte semantische Auszeichnung von Inhalten.

Nummer	Prüfkriterium	Anmerkungen	Bewertung
10.1.1.1	Nicht-Text-Inhalt	Sind bei informationstragenden Grafiken sinnvolle Alternativtexte vorhanden? Sind dekorative Grafiken als solche ausgezeichnet?	nicht geprüft
10.1.3.1	Infos und Beziehungen	ist das PDF-Dokument semantisch korrekt strukturiert keine leeren Absätze, Überschriften, Tabellen, Listen, Links, Fußnoten etc.?	nicht geprüft
10.1.3.2	Bedeutungsvolle Reihenfolge	korrekte Lesereihenfolge? Relevante, informationstragende Texte in der Struktur enthalten?	nicht geprüft
10.1.4.3	Kontrast (Minimum)	Mindest-Kontrastwert zwischen Text und Hintergrund mindestens 4,5:1? Für Schriftgrößen ab 18pt oder 14pt Fettdruck sollte ein Mindest-Kontrast von 3:1 verwendet werden.	nicht geprüft

Nummer	Prüfkriterium	Anmerkungen	Bewertung
<u>10.1.4.11</u>	Nicht-Text-Kontrast	Kontraste von informationstragenden Grafiken beträgt mindestens 3:1 zu angrenzenden Farben?	nicht geprüft

5 Prüfergebnis Erläuterungen in Leichter Sprache

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie- Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Kriterium	Bewertung
Erläuterungen in Leichter Sprache sind vorhanden.	ja
Eine Verlinkung auf der Startseite zur Leichten Sprache ist auf der Website vorhanden.	ja
Informationen zu den wesentlichen Inhalten sind vorhanden.	ja
Hinweise zur Navigation sind vorhanden.	nein
Eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden.	nein
Hinweise auf weitere Informationen in Leichter Sprache sind vorhanden (Optional).	nein

6 Prüfergebnis Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Kriterium	Bewertung
Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache sind vorhanden.	ja
Eine Verlinkung auf der Startseite zur Deutschen Gebärdensprache ist auf der Website vorhanden.	ja
Informationen zu den wesentlichen Inhalten sind vorhanden.	ja
Hinweise zur Navigation sind vorhanden.	nein
Eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden.	nein
Hinweise auf weitere Informationen in Deutscher Gebärdensprache sind vorhanden (Optional).	nein

7 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- vereinbar mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise vereinbar mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht vereinbar mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Testwerkzeuge

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Testwerkzeuge, die zur Prüfung einzelner Kriterien verwendet werden:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1) <https://www.tpgi.com/color-contrast-checker/>
- WCAG Color contrast checker
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pac.pdf-accessibility.org/de>
- Chrome Web Developer Tools
- NVDA Screenreader <https://www.nvaccess.org/download/>
- Browser-Plugins: Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiohheejpkonlklgp>